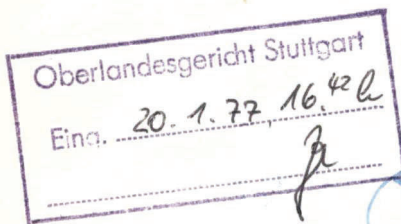


13256

Eilt oder! Bitte sofort vorlegen!



20.1.77

OLG Stuttgart

Behr.: Straß. Baader u.a.

(hier: Ordnung Summe) 2 StE 1/74

⁴
Gmian
~~Arzt~~ der zweiten anwaltlichen
Erklärung von RA B Künzel ist
auch die ergänzende dienstliche
Erklärung des abgelehnten Richters
unzulässig.

Grundhaftung: 1) dienstl. Erklärung
des abgelehnten Richters

2) anwaltliche Erklärung von
RA Künzel

Das Ablehnungsgesuch wird aus-

-2-

99.1.05

beidelei auch darauf geführt,
daß der abgelehnte Richter eine
weiter unrichtige dienstliche
Erklärung abgegeben hat.

Im übrigen weist die darauf
hin, daß der in meiner ersten
Stellungnahme genannte der
Angst. Es ist die Ablehnungs-
genicht erweitert und zur Klau-
haftmachung der vorgelegten
Sachverhalts auf eine dienst-
liche Erklärung der abgelehnten

13258

- 3 -

Nichts bemerkt worden habe.
Ich beantworte, diese dienstliche
Erklärung einzusehen und
nur zur Stellungnahme zu-
susetzen.

Clef
RA